



Zuschussantrag der Ausstellungs GmbH an den Landkreis Rotenburg/Wümme

Grund: Notwendige Investitionen zur Erfüllung von Corona-Auflagen

Hier: Digitalisierung des Ausstellungsgeländes „LAN/WLAN-Projekt“ zur Erfüllung von Corona-Pandemie-bedingten Auflagen und damit der Absicherung der Durchführbarkeit der Ausstellung im Juli 2022 nach der zweimaligen Absage der Tarmstedter Ausstellung in 2020 und 2021

Hiermit beantragt die Ausstellungs-GmbH Tarmstedt einen Zuschuss in Höhe von 150.000 Euro für die Realisierung des Projektes, das zusammen mit ergänzend hierfür nötigen Infrastrukturmaßnahmen in der Stromversorgung ein Gesamtvolumen von ca. 700.000 Euro umfasst. An der Finanzierung des Projektes beteiligen sich die Gemeinde Tarmstedt als Gesellschafter und die Samtgemeinde Tarmstedt ebenfalls mit jeweils 150.000 Euro.

Die Tarmstedter Ausstellung ist für den Landkreis Rotenburg/Wümme ein sehr wichtiger Wirtschaftsfaktor und Hebel für die Wirtschaftsförderung für Unternehmen und Selbstständige wie Aussteller, Dienstleister, Handwerk und Freiberufler sowie der Gastronomie auf dem Gelände und über die immensen Übernachtungszahlen von auswärtigen Ausstellern und Ausstellpersonal auch für Hotellerie und Gastronomie im Landkreis. Die tatsächliche Durchführung ist deshalb für die Mitarbeiter der betroffenen Unternehmen, die Freiberufler und für die Mitarbeiter der Ausstellungs-GmbH, die zum größten Teil im Landkreis wohnen, von immenser Bedeutung.

Fachliche Gründe für das LAN-/WLAN-Projekt:

- A. Für die sichere Durchführung der Tarmstedter Ausstellung ist es notwendig, dass sich Besucher und Aussteller vorher im Online-Ticketshop registrieren und ihre Eintrittskarten kaufen und ggf. Impfnachweise hochladen können. Mit der so ausgedruckten Karte oder dem QR-Code auf dem Smartphone können sich die Besucher und Aussteller dann an den Eingängen digital einchecken.
- B. Besucher, die noch nicht im Besitz einer Karte sind oder zu Hause nicht über einen Internetzugang verfügen, werden an entsprechenden Service-Punkten vor den Eingängen des Ausstellungsgeländes empfangen und können dort die Registrierung und den Kartenkauf vornehmen lassen.
- C. Über diese Online-Registrierung und das entsprechende Nachweissystem können Auflagen wie Begrenzungen der Besucherzahl, Kontrolle von Impfnachweisen usw. erfüllt werden. Das gilt auch für ggf. zusätzlich nötige Kontrollen aufgrund von Beschränkungen bei Veranstaltungen während der Ausstellung auf dem Gelände, z.B. der Eröffnungsfeier im Festzelt, auf dem Tierschaugelände oder bei Aussteller-Events (Vorträge usw.)
- D. Um an allen nötigen Kontrollpunkten Zugriff auf das cloudbasierte Registrierungs- und Ticketsystem bieten zu können, muss die Ausstellungs-GmbH an allen Kassen- und Kontrollpunkten (auch Parkplätzeinfahrten) sowie den Servicepunkten und ggf. Zeltingängen eine stabile Internetverbindung bieten können.
- E. Das Projekt ist in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) ausgeschrieben worden, die Ausschreibung ist abgeschlossen und vom RPA genehmigt worden. Der Auftrag kann am 11.2.2022 erteilt werden. Der nötige sofortige Maßnahmenbeginn zur rechtzeitigen Realisierung des Projektes vor Ausstellungsbeginn am 8.7.2022 ist mit dem Landkreis entsprechend abgestimmt.